



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.02.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:09 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/02/2022/0002

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister
Beer, Thomas
Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD
Bräu, Christian
Brey, Reinhard
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max
Hiltner, Robert
Laepfle, Marianne
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Rehm, Martin
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeis-
ter
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred
Weigert, Dietmar

Verwaltung

Obermeier, Lisa
Silberhorn, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lingauer, Christian
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsit-
zende GRÜNE

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|--|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2022 | 2022/0518 |
| TOP 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2022/0520 |
| TOP 3 | Bürgeranliegen; Beratung und Beschlussfassung zu Verbesserungsvorschlägen der Bushaltestelle Kürn Siedlung | 2022/0513 |
| TOP 4 | Mobilität; Beratung und Beschlussfassung über eine Ausweitung des ÖPNV durch gemeindeeigene Maßnahmen im Gemeindegebiet | 2022/0532 |
| TOP 5 | Arbeitskreis Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung über die Organisation der Klausurtagung zur Ergebnisaufbereitung | 2022/0531 |
| TOP 6 | Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Nordost" Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB | 2022/0517 |
| TOP 7 | Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Nordost", Satzungsbeschluss | 2022/0524 |
| TOP 8 | Bauleitplanung; Hauzendorf Nord; Billigung des Planentwurfs vom 09.02.2022 | 2022/0525 |
| TOP 9 | Bauleitplanung; Hauzendorf Nord, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 2022/0526 |
| TOP 10 | Antrag der CSU; Beratung und Beschluss über den Umgang mit Niederschlagswasser | 2022/0527 |
| TOP 11 | Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung für eine RÖFE-Förderung | 2022/0516 |
| TOP 12 | Beratung und Beschlussfassung über die Prolongation eines Darlehens bei der Sparkasse Regensburg | 2022/0540 |
| TOP 13 | Straßen- und Wegerecht; Widmung der Ortsstraße "Bürgermeister-Loidl-Straße | 2022/0523 |
| TOP 14 | Straßen- und Wegerecht; Widmung der Ortsstraße "Rosenweg" | 2022/0537 |
| TOP 15 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 09.02.2022

Bürgeranliegen; Beratung und Beschlussfassung zu Verbesserungsvorschlägen der Bushaltestelle Kürn Siedlung

Fünf Familien aus der Siedlung in Kürn stellten am 22.06.2021 einen Antrag auf Versetzung der Schulbushaltestelle Kürn Siedlung. Bei einer Verkehrsschau am 29.06.2021 wurde gemeinsam mit Hr. Bürgermeister Obermeier, Fr. Riederer von der Verwaltung und Herr Zenger von der Polizei gemeinsam mit drei Müttern der Familien die Problematik vor Ort besichtigt und besprochen. Die Familien sehen folgende Probleme bei der bestehenden Bushaltestelle Kürn Siedlung: Die Bushaltestelle sowie auch der Weg entlang der Straße ist nicht beleuchtet und besonders in den Wintermonaten für die Kinder zu Fuß sehr gefährlich. Es gibt keinen Gehweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße zur Bushaltestelle und es herrscht eine erhöhte Geschwindigkeit.

Nach mehreren Ortsterminen und Diskussionen über eine effektive und praktikable Lösung unterbreitete Bürgermeister Obermeier den Vorschlag, den bereits genutzten Trampelpfad der Kinder auf der gemeindlichen Flurnummer 1472/7, Gemarkung Kürn der sich etwas abseits der Straße befindet, regelmäßig vom Bauhof ausschneiden zu lassen und den Weg zu befestigen und zu beleuchten, um den Kindern einen sichereren Schulweg zu ermöglichen.

Bei der Sitzung am 09.02.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bauhof zu beauftragen, den Trampelpfad auf der gemeindlichen Fl.Nr. 1472/7, Gemarkung Kürn zu befestigen und die Gehölze großzügig auszuschneiden. Er beauftragt die Verwaltung, eine dauerhafte Lichtquelle mit Stromanschluss auf der Straßenseite des Bushäuschens zu prüfen und diese umzusetzen. Des Weiteren beauftragt er die Verwaltung, einmal im Halbjahr eine Geschwindigkeitsmesstafel an dieser Stelle aufzustellen.

Mobilität; Beratung und Beschlussfassung über eine Ausweitung des ÖPNV durch gemeindeeigene Maßnahmen im Gemeindegebiet

Ab 01.02.2022 wird die Linie 35 des RVV wieder um zwei weitere Fahrten erweitert:

- um 08.50 Uhr von Wulkersdorf nach Regensburg.
- um 11.40 Uhr von Regensburg nach Wulkersdorf

Die Erweiterung des Fahrplanes der Linie 35 kann die Gemeinde nur stark befürworten. Jedoch besteht nach wie vor das Problem, dass die Gemeindeteile auf der Linie 35 Wulkersdorf, Darmannsdorf, Plitting, Mauth, Wolfersdorf, Pettenreuth, Eberhof, Seibersdorf, Kürn und Unterharm keine Anbindung an den Ort Bernhardswald haben. Dadurch ist es in diesen Ortschaften ohne ein Auto nicht möglich, die Nahversorgungsangebote von Ärzten, Apotheken und Lebensmittelmärkten in der Gemeinde wahrzunehmen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung darüber eine Markterkundung gestartet, wie eine Anbindung innerhalb des Gemeindegebiets ermöglicht werden könnte. Zur Diskussion standen folgende Möglichkeiten:

- 1,- € Gemeineticket (diese Möglichkeit besteht bereits)
- Bürgermobil
- Rufbus
- Gemeindebus

Nach eingehenden Beratungen spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Möglichkeit eines Bürgermobils aus. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt vergabe- wie förder-

rechtlich genauer zu prüfen und dem Gemeinderat ein entscheidungsreifes Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Bürgermobil ist ähnlich wie ein Taxiunternehmen und funktioniert nach folgendem Prinzip: Die Fahrten müssen spätestens am Vortag telefonisch beim Anbieter angemeldet werden. Es können Einzelfahrten oder Gruppen bis 4 Personen vereinbart werden. Der zeitliche Rahmen des Fahrdienstes ist zwischen Montag und Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Das Angebot gilt ausschließlich für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bernhardswald und auf dem Gemeindegebiet Bernhardswald. Der Transport erfolgt mit praktischen Kleintransportern zur Haustüre. Die zeitliche und örtliche Flexibilität dieses Fahrservice ist für die Bürgerinnen und Bürger ein großer Vorteil. Die Gemeinde hat nur Kosten, wenn wirklich gefahren wird. Alle Ortsteile werden gleichbehandelt, ähnlich wie beim Gemeindeticket, soll auch hier ein Festpreis für eine Fahrt festgelegt werden. Die Restsumme zum regulären Fahrpreis wird dann von der Gemeinde getragen. Bei einem angenommenen Fahrpreis von 2,-€ je Fahrt und 400 Fahrten im Jahr sind Kosten in Höhe von 6.500,-€ bis 7.500,- € zu erwarten, welche auf die Gemeinde zukommen. Die Leistung wird von einem externen Dritten erbracht.

Arbeitskreis Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung über die Organisation der Klausurtagung zur Ergebnisaufbereitung

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung für eine gemeinsame Klausurtagung zur Ergebnisaufbereitung der durchgeführten Bürgerbefragung ausgesprochen. Die Moderation übernehmen in diesem Rahmen Fr. Obermeier und Hr. Geigant. Es wurde festgelegt, dass in dieser nachfolgenden Sitzung, die Organisation der Klausurtagung festgelegt werden soll.

Fr. Obermeier und Hr. Geigant möchten diesbezüglich Eckdaten und Informationen an die Gemeinderatsmitglieder weiterreichen, um einen geeigneten Rahmen für die Ergebnisvorstellung und –aufbereitung zu finden.

Als Ziel wurde in den vorangegangenen Gemeinderatssitzungen immer ein Zukunftskonzept genannt, welches erarbeitet wird und anschließend in regelmäßigen Zeitabständen evaluiert werden soll. Wird dieses konkrete Ziel für die Klausurtagung angesetzt, so ist es notwendig, dass in einem ersten Schritt die Ergebnisse komprimiert und verständlich vorgestellt werden und anschließend die Themenbereiche vertieft erarbeitet werden. In einem zweiten Schritt sind dann aus diesen Erkenntnissen der vertieften Erarbeitung übergeordnete Leitsätze und konkrete Maßnahmen zu definieren.

Der Jugendfragebogen zeigt sich von den Fragen geschlossener. Hier ist nach Ansicht der Verwaltung ein eigenständiger Weg gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten zu gehen, um diesen Fragebogen zu bearbeiten. Die Verwaltung sieht jedoch vor, dass auch dieser Fragebogen mit seinen Ergebnissen in der Klausurtagung vorgestellt und offen diskutiert werden soll. Die konkretere Ausarbeitung von Leitsätzen und Maßnahmen, sollte dann in einem zweiten intensiveren Schritt separat erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine zweitägige Klausurtagung zur gemeinsamen Aus- und Erarbeitung der Ergebnisse der Bürgerumfrage am zweiten Wochenende im Mai in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfindet. Er beschließt weiter, dass mindestens zwei Drittel der Gemeinderäte ununterbrochen teilnehmen müssen. Ist dies nicht der Fall, wird die Klausurtagung abgesagt.

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Nordost" Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Die Auslegung des Planentwurfs „1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nordost“ fand für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und für Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bis 10.12.2021 statt.

Es gingen keine Stellungnahmen der Bevölkerung ein.

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird beigetreten.

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Nordost", Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der heutigen Sitzung am 09.02.2022 abschließend behandelt.

Aufgrund der Beratungen im öffentlichen Teil beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Nord-Ost“ in der Fassung vom 09.02.2022 mit Einarbeitung der unter 2022/0517 gefassten Abwägungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Beschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nordost 1. Änderung“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bauleitplanung; Hauzendorf Nord; Billigung des Planentwurfs vom 09.02.2022

Der Gemeinderat hat am 14.07.2021 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hauzendorf Nord“ beschlossen. Dieser wurde vom 25.08.2021 bis 17.09.2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Planentwurf sowie die Festsetzungen und Begründung wurden als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt verschickt. Die Verwaltung hält für dieses Verfahren eine frühzeitige Vorbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange für sinnvoll. Die Verwaltung stellt die wichtigsten Planinhalte vor.

Die Planunterlagen für frühzeitige Auslegung für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Hauzendorf Nord werden einstimmig gebilligt.

Bauleitplanung; Hauzendorf Nord, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hauzendorf Nord“ vom 09.02.2022 für die frühzeitige Beteiligung wurde in der heutigen Gemeinderatssitzung gebilligt

- (1) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs „Hauzendorf Nord“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.
- (2) Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Antrag der CSU; Beratung und Beschluss über den Umgang mit Niederschlagswasser

Die CSU Fraktion stellte in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2021 den Antrag, dass die Verwaltung die Thematik „Umgang mit Niederschlagswasser - wassersensible Siedlungsentwicklung“ im Gemeinderat zu behandeln und von der Verwaltung vorbereiten zu lassen. Der Antrag wurde am 15.10.2021 im Gemeinderat vorgestellt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, das Thema in den Fraktionen zu besprechen und das weitere Vorgehen in der Gemeinderatssitzung am 09.02.2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt, die Themenfelder Neubaugebiete, bestehende Siedlung und private Maßnahmen in voraussichtlich 4 Arbeitssitzungen des Gemeinderates zu bearbeiten.

Für diese Sitzungen wird zwei Wochen vor der Sitzung geladen. Die Sitzung findet nur statt, wenn sich binnen einer Woche nach Ladungseingang mindestens die Hälfte einer jeden Fraktion zu dieser Sitzung angemeldet hat. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Ergebnisse auf einer breiten Basis des Gemeinderates steht.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Themenfelder Neubaugebiete, bestehende Siedlung und private Maßnahmen in 4 Sondersitzungen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses zu beraten. Die Ergebnisse werden in der darauffolgenden regulären Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

Hochbau; Sanierung und Revitalisierung des "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung für eine RÖFE-Förderung

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 14.04.2021 über die Kostenberechnung mit beraten und Beschluss gefasst. Die Kostenberechnung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 316.507,25 € wurde mehrheitlich genehmigt.

Bürgermeister Obermeier versuchte neben der Fördersumme von 75.000,- € (50%) vom Zuwendungsgeber Amt für ländliche Entwicklung für den Kauf des Radlbahnhofs noch weitere Fördermittel zu akquirieren. Als mögliches Programm ist hier die RÖFE-Förderung des Bay. Staatsministerium möglich. RÖFE ist hier die Abkürzung für die Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen. Zweck der Förderung ist es, zum Wohle der Gemeinschaft in den Fördergebieten die Tourismusinfrastruktur als Ganzes in ihrer Attraktivität zu steigern und die Qualität zu verbessern. Insbesondere sollen die Übernachtungszahlen gesteigert und der Erholungswert erhöht sowie die Wirtschaftskraft gesteigert werden. Der Radlbahnhof als Point of Interest oder Informationszentrum für die Tourismusregion Vorderer Bayerischer Wald stellt hier eine sonstige Infrastrukturmaßnahme dar, welche in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden können. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Investitionszuschuss in Höhe von 50% gewährt.

Die größte Bedeutung und auch finanzielle Unterstützung in diesem Projekt ist dem Besuch des Staatsministers der Finanzen und Heimat Herrn Füracker am 30.08.2021 zu verdanken. Die Förderstelle Regierung der Oberpfalz signalisierte nach den ersten gesichteten Unterlagen sehr gute Chancen, wenn das Projekt bis spätestens zum Ablauf dieser Förderzeit bis April 2022 eingereicht wird. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Tourismusregion ILE Vorderer Bayerischer Wald am Standort Radlbahnhof Hauzendorf präsentiert und vermarktet wird. Dies soll durch zwei mediale Informationskioske erfolgen. Die erstmalige Anschaffung, Errichtung und Installation wird von der RÖFE gefördert. Der Aufbau und die kontinuierliche Pflege der

medialen Inhalte übernimmt der Zweckverband der ILE Vorderer Bayerischer Wald. Der Beschluss dazu wurde am 28.09.2021 im Zweckverband beschlossen.

Für die Antragsstellung werden derzeit die Unterlagen vorbereitet und zusammengestellt. Dabei wurde die Kostenberechnung vom 07.04.2021 auf die aktuelle Marktentwicklung zum heutigen Stand angepasst sowie um die Kosten für die Informationskioske erweitert.

Dadurch ergibt sich eine voraussichtliche Kostenverteilung wie folgt:

Gewerk	Kostenberechnung in € v. 28.01.2022	Förderung BEG in €	Förderung RÖFE in €	Eigenanteil Gemeinde in €
Trockenlegung Keller	27.465,44		13.732,73	13.732,73
Umschluss Regenwasserkanal	9.123,73		4.561,86	4.561,86
Umrüstung der Heizungsanlage Pelletheizung *	65.450,00	26.180,00		39.270,00
Erneuerung d. Fenster- und Fas- sadenelemente	124.831,54		62.415,77	62.415,77
Neuorganisation d. Küche**	32.725,00			32.725,00
Innenrenovierung Sanitäranlagen und Gasträume	85.445,39		42.722,69	42.722,69
Digitale Kioske NEU	27.084,40		13.542,20	13.542,20
Summe	372.125,50	26.180,00	136.975,25	208.970,25

*Die Kosten der Umrüstung der Heizungsanlage werden mit bis zu 40% durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung gefördert.

**Die Neuorganisation der Küche wurde von der RÖFE-Stelle zur Förderung ausgeschlossen, da es ausschließlich der Einkehrwirtschaft dient.

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass zur Sanierung und Revitalisierung des Radlbahnhofs Hauzendorf als Informationszentrum der Tourismusregion ILE Vorderer Bayerischer Wald die Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (kurz RÖFE) sowie die Förderung für effiziente Gebäude (kurz: BEG) beantragt werden.
2. Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Kostenberechnungen der Gewerke mit Stand vom 28.01.2022 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 372.125,50 € als Förder- und Vergabegrundlage zu genehmigen.
3. Er beauftragt die Verwaltung die Zuwendungsanträge zu stellen und zu gegebener Zeit die Leistungen auszuschreiben.

Beratung und Beschlussfassung über die Prolongation eines Darlehens bei der Sparkasse Regensburg

Das Darlehen Nr. 6370720 der Sparkasse Regensburg wurde im Jahr 2006 mit einem Nennbetrag von 125.000 € aufgenommen:

Zinssatz: 4,32%, Tilgung: 1%, Annuität: 1.662,50 €

Die Laufzeit wurde am 30.12.2021 mit einer Restschuld von 98.811,19 € beendet.

Die Sparkasse Regensburg bietet die Prolongation des Darlehens zu folgenden Konditionen an:

Zinssatz: 0,65%, Annuität: 5.000 €, Laufzeit: 30.3.2027

Die Tilgung pro Jahr zuzüglich ersparter Zinsen beträgt 19,59%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen der Sparkasse Regensburg zu den genannten Konditionen zu verlängern

Straßen- und Wegerecht; Widmung der Ortsstraße "Bürgermeister-Loidl-Straße"

Die Erschließungsstraße „Bürgermeister-Loidl-Straße“ wurde bereits fertig gestellt. Die Straße ist entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen. Durch die Widmung erhält die Straße ihre Eigenschaft als öffentliche Straße.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straße „Bürgermeister-Loidl-Straße“ gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 45 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Die Widmungsverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben. Die Ortsstraße „Bürgermeister-Loidl-Straße“ wird in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen.

Straßen- und Wegerecht; Widmung der Ortsstraße "Rosenweg"

Die Straße „Rosenweg“ wurde bereits fertig gestellt. Die Straße ist entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen. Durch die Widmung erhält die Straße ihre Eigenschaft als öffentliche Straße.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straße „Rosenweg“ gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 45 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Die Widmungsverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben. Die Ortsstraße „Rosenweg“ wird in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Obermeier gibt bekannt, dass die Container-Krippe genauso wie geplant aufgestellt und am 01.03.2022 mit sechs Kindern in Betrieb gehen kann.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Obermeier darüber, dass Ende des Jahres 2021 die Markterkundung in Sachen Breitbandausbau stattfand. Die Ergebnisse der förderfähigen Adressen werden im März/April erwartet. Die LNI konnte 200.000,- € Förderung für Beratungsleistungen als landkreisähnliche Gemeinschaft erzielen.

Außerdem gibt er die Termine für die Rundfahrten im Gemeindegebiet bekannt:

- 16.03. ab 17:00 Uhr Schulen
- 23.03. ab 17:00 Uhr Öffentliche Gebäude
- 30.03. ab 17:00 Uhr Kläranlage und Pumpwerke

Ein Gemeinderatsmitglied möchte gerne den Antrag stellen, dass den Bauhofmitarbeitern eine Corona-Prämie in Höhe von je 500,- € für jeden Mitarbeiter ausbezahlt wird. Bis Monat März kann solch eine Prämie noch steuerfrei gewährt werden. Hiervon betroffen sind 12 Mitarbeiter, also 6.000,- €. Dieser Punkt wird einstimmig als Tagesordnungspunkt aufgenommen.